

ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATS

der AUSTRIACARD HOLDINGS AG

zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gemäß § 25a Übernahmegesetz
der

Dai Nippon Printing Co., Ltd.

1. ALLGEMEINES

Am 13. Mai 2026 hat Dai Nippon Printing Co., Ltd., eine Aktiengesellschaft nach japanischem Recht mit Sitz in Tokio und der Geschäftsanschrift 1-1-1 Ichigaya-Kagacho, Shinjuku-ku, Tokio 162-8001, Japan, eingetragen beim Tokyo Legal Affairs Bureau unter der Nummer 0111-01-012069 (die „*Bieterin*“ oder „*DNP*“), die Absicht bekannt gegeben, an die Aktionäre der AUSTRIACARD HOLDINGS AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Lamezanstraße 4-8, 1230 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 352889 f (die „*Zielgesellschaft*“), ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 25a Übernahmegesetz („*ÜbG*“) zum Erwerb sämtlicher 36.353.868 auf Inhaber lautender Stückaktien der AUSTRIACARD HOLDINGS AG (ISIN AT0000A325L0) (das „*Angebot*“) zu stellen.

Die Angebotsunterlage wurde am 12. Juni 2026 veröffentlicht (die „*Angebotsunterlage*“).

Die Bieterin bietet den Aktionären der AUSTRIACARD HOLDINGS AG einen Angebotspreis von EUR 10,00 je Aktie der AUSTRIACARD HOLDINGS AG in bar. Der Angebotspreis versteht sich cum Dividende für das Geschäftsjahr 2025 sowie cum Dividende hinsichtlich etwaiger weiterer nach Bekanntgabe des Übernahmeangebots, jedoch vor Abwicklung des Angebots beschlossener Dividenden. Wie von der Zielgesellschaft in der Ad-hoc-Mitteilung vom 13. Mai 2026 bekannt gegeben, wird die für das Geschäftsjahr 2025 angekündigte Dividende von EUR 0,10 je Aktie nicht ausgeschüttet.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsentagen ab Veröffentlichung der

Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist, zu veröffentlichen. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse voraussichtlich haben wird.

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG hat LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien, Österreich als Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt, der eine Beurteilung des Angebots und der Äußerung des Vorstands abgegeben hat, die gesondert veröffentlicht wird.

Die Äußerung des Aufsichtsrats, die Äußerung des Vorstands und die Beurteilung durch den Sachverständigen werden unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft (www.austriacard.com) und auf der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Diese Äußerung wird in deutscher Sprache erstellt. Allein die deutschsprachige Äußerung ist verbindlich und maßgebend. Die englische und griechische Übersetzung der Äußerung ist nicht verbindlich und dient lediglich Informationszwecken.

2. ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATS

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Zielgesellschaft eine ausführliche und begründete Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, in der er das Angebot im Detail beurteilt und die Argumente, die für oder gegen eine Annahme des Angebots sprechen, eingehend dargestellt und gewürdigt hat. Der Vorstand hat den Aktionären der AUSTRIACARD HOLDINGS AG die Annahme des Angebots empfohlen.

Die Angebotsunterlage, die Äußerung des Vorstands und der Bericht von LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer als Sachverständigem der Zielgesellschaft gemäß § 13 ÜbG wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19. Juni 2026 eingehend geprüft und ausführlich diskutiert.

Nach eingehender Prüfung und Bewertung schließt sich der Aufsichtsrat der Äußerung des Vorstands an und unterstützt diese vollinhaltlich. Insbesondere teilt der Aufsichtsrat die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der nachfolgenden wesentlichen Aspekte:

Angemessenheit des Angebotspreises:

Der Aufsichtsrat erachtet den Angebotspreis von EUR 10,00 je Aktie als angemessen. Der Angebotspreis liegt deutlich über den historischen Börsenkursen der Aktie der AUSTRIACARD HOLDINGS AG (die „AUSTRIACARD Aktie“). Die Prämie gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs (VWAP) der letzten sechs Monate beträgt an der Wiener Börse rund 46% und an der Euronext Athen rund 43%. Der Angebotspreis übersteigt zudem die Jahreshöchstkurse der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 und liegt ein Vielfaches über dem Buchwert je Aktie (EUR 3,68 zum 31. Dezember 2025). Diese Einschätzung wird durch die Fairness Opinion von Morgan Stanley & Co. International plc, London, vom 19. Juni 2026, gestützt, wonach die angebotene Gegenleistung von EUR 10,00 je Aktie aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Strategische Auswirkungen:

Der Aufsichtsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bieterin beabsichtigt, ein langfristiger Investor zu sein und die Weiterentwicklung und das Wachstum der AUSTRIACARD HOLDINGS AG aktiv zu unterstützen. Es ist positiv zu bewerten, dass die Bieterin die bestehende Strategie der Zielgesellschaft zunächst fortführen und eine vertiefte Prüfung möglicher Kooperationsfelder erst nach Vollzug des Angebots und in Abstimmung mit dem Vorstand vornehmen will. Der Aufsichtsrat erkennt die strategischen Chancen, die sich aus der Kombination der komplementären geografischen Präsenz, technologischen Fähigkeiten, Cross-Selling-Möglichkeiten und möglichen gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ergeben können. Gleichzeitig weist der Aufsichtsrat darauf hin, dass die Bieterin als künftiger Mehrheitsaktionär maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik, Corporate Governance und Kapitalmarktstrategie der AUSTRIACARD HOLDINGS AG ausüben kann.

Auswirkungen auf Beschäftigungssituation, Gläubiger und öffentliches Interesse:

Der Aufsichtsrat nimmt die Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage zur Kenntnis, wonach diese die Bedeutung des Standorts Wien anerkennt, derzeit nicht beabsichtigt, den Verwaltungssitz zu verlagern, und die bestehenden Schlüsselmitarbeiter halten und Entwicklungsmöglichkeiten fördern will. Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen sind aus Sicht des Aufsichtsrats keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen oder Standorte zu erwarten. Zudem sind keine unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen des Angebots auf die Gläubiger der Gesellschaft erkennbar. Ebenso sind auf Basis der Angebotsunterlage keine Änderungen ersichtlich, die das öffentliche Interesse wesentlich beeinträchtigen könnten. Diese Einschätzung beruht insbesondere darauf, dass die Bieterin die weitere Entwicklung der AUSTRIACARD HOLDINGS AG aktiv unterstützen will.

Möglicher Squeeze-out und Delisting:

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass die Bieterin laut Angebotsunterlage, abhängig insbesondere vom Ergebnis des Angebots und ihrer Beteiligung an der Zielgesellschaft nach Vollzug des Angebots, prüfen will, ob nach Vollzug des Angebots ein Gesellschafterausschluss nach dem österreichischen Gesellschafter-Ausschlussgesetz oder ein Delisting durchgeführt werden soll. Für Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, können sich hieraus Risiken ergeben, insbesondere durch eine Verringerung des Streubesitzes, eine geringere Liquidität der Aktie und einen möglichen Verlust der Börsennotierung.

Empfehlung:

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Aufsichtsrat – im Einklang mit der Empfehlung des Vorstands – den Aktionären der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, das Angebot anzunehmen und ihre Aktien im Rahmen des Angebots anzudienen. Diese Empfehlung steht im Einklang mit der grundsätzlichen Unterstützung des Angebots durch Vorstand und Aufsichtsrat, wie sie im Memorandum of Understanding vereinbart wurde. Jeder Aktionär sollte seine Entscheidung dennoch eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung seiner individuellen Verhältnisse, insbesondere seines Anschaffungspreises, Anlagehorizonts, Liquiditätsbedarfs, steuerlicher Situation und Risikotragfähigkeit und seiner eigenen Einschätzung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft treffen. Der Vorstand empfiehlt den Aktionären insbesondere, vor einer Annahme des Angebots steuerliche, rechtliche und gegebenenfalls finanzielle Beratung einzuholen.

3. INTERESSEN UND POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG besteht aus folgenden Mitgliedern:

- John Costopoulos (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- DDr. Martin Wagner (Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats)
- Nikolaos Lykos (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Stefano Brusoni (Mitglied des Aufsichtsrats)

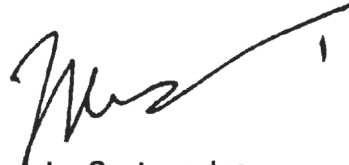
Nikolaos Lykos hält 27.114.422 Aktien der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, was rund 74,58% des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht, und hat mit der Bieterin am 13. Mai 2026 eine unwiderrufliche Andienungsverpflichtung (Irrevocable Undertaking) in Bezug auf diese Aktien abgeschlossen. Er wird daher das Angebot annehmen. Um schon den Anschein eines sich hieraus möglicherweise ergebenden Interessenkonfliktes zu vermeiden, nahm Nikolaos Lykos nicht an der Aufsichtsratssitzung am 19. Juni 2026 teil. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder halten keine AUSTRIACARD Aktien.

Gemäß dem zwischen DNP und der Zielgesellschaft am 13. Mai 2026 geschlossenen Memorandum of Understanding beabsichtigt die Bieterin, dass Nikolaos Lykos und John Costopoulos zunächst weiterhin Mitglieder des Aufsichtsrats bleiben.

Laut Angebotsunterlage wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrats von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist. Mit Ausnahme der vorgenannten unwiderruflichen Andienungsverpflichtung mit Nikolaos Lykos sind dem Aufsichtsrat keine Vereinbarungen bekannt, die Mitgliedern des Aufsichtsrats besondere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewähren.

Wien, am 19. Juni 2026

Für den Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'John Costopoulos', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

John Costopoulos
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)